

Beschlussvorlage Nr. 269-III-2021
--

Sitzung/Gremium Stadtrat	Termin 16.09.2021	Status öffentlich
------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Stabsstelle Wirtschaft und Projektmanagement

Betr.: Stellungnahme der Stadt Osterwieck zum Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den geplanten Neubau der 110-kV-Leitung Wasserleben - DINGELSTEDT

Sachverhalt:

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Planstellungsverfahren „Neubau 110-kV-Leitung Wasserleben-Dingelstedt“ ist die Stadt Osterwieck zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Verwaltung hat hierzu dem Haupt- und Finanzausschuss einen Entwurf der Stellungnahme zur Information gegeben. In diesem Zusammenhang wurden die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses um Änderung bzw. Ergänzung gebeten. Entsprechend der Rückmeldung der Mitglieder sind die Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche in der Anlage 1 eingefügt und markiert.

Grundsätzlich kann der vorgelegten Planung aus Sicht der Verwaltung nicht zugestimmt werden, da das Entwicklungspotential der Windenergie im Bereich des „Druibergs“ durch die konkurrierende 110-kV-Freileitungsplanung stark eingeschränkt wird. Damit gehen zugleich deutliche Wertschöpfungsverluste einher.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja

Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Nein

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck lehnt das Vorhaben „Neubau 110-kV-Leitung Wasserleben-Dingelstedt“ in der geplanten Form ab.
2. Die Stellungnahme im Rahmen der Anhörung soll der Anlage 1 entsprechen.

Anlagen:

Stellungnahme


Schönfeld
amtierender Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

26

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 16.09.2021

Schönfeld
amtierender Bürgermeister